

VOLKSWOHL BUND  
Versicherungen  
Vertriebsservice  
Südwall 37 - 41

**Per Brief**  
**Per Fax: 0231/5433-404**  
**Per E-Mail: [vertriebsservice@volkswohl-bund.de](mailto:vertriebsservice@volkswohl-bund.de)**

44137 Dortmund

## Anmeldung zu den E-Services

Für die Nutzung unserer E-Services ist zunächst eine Authentifizierung mit unserem Authentifizierungsdienstleister easy Login GmbH erforderlich. Wir werden Ihre Kontaktdaten an die easy Login GmbH weiterleiten, sodass Sie daraufhin Post mit den notwendigen Registrierungsunterlagen erhalten. Im Anschluss an die Authentifizierung erfolgt eine automatische Freischaltung für die E-Auskunft.

Über die **E-Auskunft** können Sie online die Bestands- und Vertragsdaten Ihrer Kunden einsehen. Hierzu gehört auch der Schriftwechsel. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung stimmen Sie der nachfolgenden Nutzungsvereinbarung des Onlineportals (Teil I) zu.

Die E-Auskunft bietet Ihnen darüber hinaus zusätzliche Services. Sie haben die Möglichkeit, Bestandsdaten im GDV-Format, Provisionsabrechnungen online sowie den elektronischen Posteingang zu erhalten.

Falls Sie mit einem Maklerverwaltungsprogramm arbeiten, welches die BiPRO-Norm unterstützt, können Sie die Services alternativ über die BiPRO-Schnittstelle Ihres Maklerverwaltungsprogrammes empfangen.

### Mit welchen E-Services dürfen wir Sie unterstützen?

#### Elektronischer Posteingang

Beim elektronischen Posteingang erhalten Sie die Kopien der Kundenschreiben als PDF-Dateien. Dazu gehören auch die Schreiben, die Ihre Kunden direkt an uns schicken. Sie verzichten dadurch auf einen zusätzlichen Versand per Post.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung stimmen Sie der entsprechenden Nutzungsvereinbarung des Onlineportals (Teil III) zu.

#### Provisionsabrechnung online

Ihre Provisionsabrechnungen erhalten Sie online als PDF-Dokumente. Dadurch verzichten Sie auf einen zusätzlichen Versand per Post. Wenn möglich, stellen wir auch frühere Abrechnungen zur Verfügung. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung stimmen Sie der entsprechenden Nutzungsvereinbarung des Onlineportals (Teil II) zu.

#### Zusätzlich auch als Provisionsdatensatz

Sie können die Abrechnungsdaten auch als Datensatz erhalten. Standardmäßig im CSV-Format, auf Wunsch auch im Textformat.

#### Bestandsdaten im GDV-Format

Zur monatlichen Aktualisierung Ihres Maklerverwaltungsprogrammes erhalten Sie die Bestandsdaten im Format des GDV. Sofern Sie die Services über die E-Auskunft erhalten, stehen Ihnen die Daten dort als Download zur Verfügung. Wenn Sie nachfolgend das Maklerverwaltungsprogramm als Zugangsweg wählen, stellen wir Ihnen die Daten automatisch über die BiPRO-Schnittstelle zur Verfügung.

### Benachrichtigung über neue Post

Auf Wunsch informieren wir Sie einmal täglich per E-Mail über neue Post und Abrechnungsunterlagen an diese Adressen:

Neue Post: \_\_\_\_\_

Abrechnungsunterlagen: \_\_\_\_\_

(E-Mail-Adresse für Provisionsabrechnungen falls abweichend. Jeweils nur eine Mail-Adresse möglich)

### Möchten Sie die E-Services über ein Maklerverwaltungsprogramm erhalten?

#### Zugang über ein Maklerverwaltungsprogramm

Sofern Sie zuvor die Bestandsdaten im GDV-Format, die Provisionsabrechnung online bzw. den elektronischen Posteingang gewählt haben, erhalten Sie die gewählten Services nicht über die E-Auskunft, sondern über die BiPRO-Schnittstelle Ihres Maklerverwaltungsprogramms.

Voraussetzung: Ihr Maklerverwaltungsprogramm unterstützt die BiPRO-Norm.

Bündelung von Dokumenten zu einem PDF über die BiPRO-Schnittstelle:

- Elektronische Post: PDF-Dokumente, die zu einem Vorgang gehören, werden gebündelt. Beispielsweise erhalten Sie beim elektronischen Versand des Versicherungsscheins anstelle mehrerer PDF-Dokumente pro Vorgang nur ein PDF, z. B. für den Versicherungsschein einschließlich des Begleitschreibens.
- Courtageabrechnung: Anstelle mehrerer PDF-Dokumente pro Abrechnung erhalten Sie nur ein PDF, z. B. die Courtageabrechnung einschließlich der Anlagen sowie des Begleitschreibens.

### Für wen erfolgt die Anmeldung zu den E-Services?

- Hiermit melden Sie sich persönlich als Inhaber/Geschäftsführer an:

Frau / Herr: \_\_\_\_\_

- Hiermit melden Sie Ihre Mitarbeiterin / Ihren Mitarbeiter an:

Frau / Herr: \_\_\_\_\_

Sie möchten mehrere Mitarbeiter anmelden?

Dann füllen Sie bitte aufgrund der Zugriffsrechte für jeden Mitarbeiter eine eigene Anmeldung aus

### Die „Vereinbarung über die Nutzung des Onlineportals“ habe ich erhalten, gelesen und akzeptiert.

Firma: \_\_\_\_\_ Vertriebspartner-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Geschäftsführers und  
ggfls. Firmenstempel

# Vereinbarung über die Nutzung des Onlineportals

Zwischen

der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung Aktiengesellschaft, Südwall 37 - 41, 44128 Dortmund – im Folgenden kurz VB-Unternehmen genannt –

und

dem im Anmeldebogen zu den VB-Unternehmen E-Services genannten Vertriebspartner  
 – im Folgenden kurz Vertriebspartner genannt –

## Teil I

### I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des von den VB-Unternehmen bereitgestellten Onlineportals (derzeit „E-Auskunft“) und die Datenbereitstellung über den „BIPRO-Webservice“, im Folgenden kurz Onlineportale genannt.

Über die Onlineportale erhält der Vertriebspartner direkten Zugriff auf die Versicherungsvertragsdaten der von ihm vermittelten oder betreuten Versicherungsverträge. Dies umfasst grundsätzlich alle im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder Beendigung eines Versicherungsvertrages erhobenen personenbezogenen Daten des oder der Versicherungsnehmer und der versicherten Personen einschließlich der von den beteiligten Personen gefertigten Urkunden und sonstigen Schriftstücken. Ausgenommen davon sind Gesundheitsdaten, insbesondere ärztliche Berichte, sofern deren Kenntnis nicht für vertragsbezogene Beratungszwecke erforderlich ist.

### II. Nutzungsumfang

Der Vertriebspartner erhält die widerrufliche Möglichkeit, über die Onlineportale Vertragsdaten und sonstige Informationen hinsichtlich der von ihm vermittelten und/oder betreuten Verträge abzurufen und zu übermitteln. Die abgerufenen Informationen dürfen ausschließlich zur Beratung des Versicherungsnehmers verwandt werden. Inhalt und Umfang der abrufbaren Informationen werden ausschließlich durch die VB-Unternehmen festgelegt. Die VB-Unternehmen behalten sich vor, die Inhalte und Funktionen der Onlineportale in freier Entscheidung zu erweitern oder zu beschränken.

### III. Zugangsvoraussetzungen

Die Nutzung der Onlineportale erfordert einen internetfähigen PC, einen Internetzugang und einen Browser mit Unterstützung einer mindestens 128-bit-SSL-Verschlüsselung, die vom Vertriebspartner selbst bereitstellen sind. Die VB-Unternehmen behalten sich vor, die technischen Voraussetzungen für einen Zugang zum Onlineportal jederzeit zu ändern.

Der Zugang zu den Onlineportalen erfordert eine Anmeldung über die Anmeldeplattform der easy Login GmbH Bayreuth (<http://www.easy-login.de>) bzw. über die Anmeldeplattform der Versicherungswirtschaftlichen Datendienst GmbH (VDG) (<http://vdg-portal.de>). Die Anmeldung über „easy Login“ bzw. über „VDG“ erfordert die Anerkennung der Nutzungsbedingungen der „easy Login“/ der „VDG“.

## IV. Datenschutz

1. Hinsichtlich der von ihm über die Onlineportale erhobenen und übermittelten personenbezogenen Daten ist der Vertriebspartner Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Er prüft vor jedem Datenabruf und jeder Datenübermittlung durch ihn selbst, der für ihn tätigen Vermittler oder Angestellten in eigener Verantwortung, ob der Abruf bzw. die Übermittlung datenschutzrechtlich zulässig ist.

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, bei der Nutzung der Onlineportale und der weiteren Verarbeitung und Nutzung der von ihm oder den für ihn tätigen Vermittlern und Angestellten erhobenen bzw. übermittelten Daten die Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere das Datengeheimnis und das Versicherungsgeheimnis zu wahren. Dazu wird er nur solche Vermittler oder Angestellte einsetzen, welche zur Vertraulichkeit und auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

2. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, die Anforderungen des Datenschutzes bei der Nutzung der Onlineportale und der anschließenden Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten durch folgende technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen:

- Die VB-Unternehmen vergeben Zugriffsberechtigungen zu den Onlineportalen nur individualisiert für natürliche Personen. Der Vertriebspartner hat die Wahl, ob er sich beim Zugriff auf die Onlineportale mit einem von der easy Login GmbH zur Verfügung gestellten Token bzw. mit dem mobile TAN-Verfahren in Verbindung mit einem Username und Passwort authentifiziert oder mittels eines Zertifikats. Bei allen drei Verfahren handelt es sich um sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahren: Der Vertriebspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass nur er auf Token bzw. mobile TAN/Username/Passwort bzw. Zertifikat Zugriff hat.
- Der Vertriebspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Aufbau einer Verbindung zu den Onlineportalen der entsprechende Arbeitsplatz nicht unbeaufsichtigt ist bzw. die Verbindung zu unterbrechen, wenn er den Arbeitsplatz verlässt. Alternativ kann er den Arbeitsplatz durch vergleichbare Maßnahmen vor dem Zugriff Unbefugter sichern.
- Lädt der Vermittler Daten aus den Onlineportalen herunter, so hat er auch diese Daten angemessen zu sichern und vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen.
- Soll ein für den Vertriebspartner tätiger Vermittler oder Angestellter direkten Zugriff auf die Onlineportale erhalten, muss der Vertriebspartner den VB-Unternehmen diesen namentlich benennen. Der Vertriebspartner benennt den VB-Unternehmen nur solche Personen oder Stellen, bei denen er im Vorfeld überprüft und festgestellt hat, dass diese datenschutzrechtlich befugt sind, die in den Onlineportalen vorhandenen Daten einzusehen, abzurufen und zu verarbeiten bzw. die Vertragsdaten und sonstige Informationen in die Onlineportale zu übermitteln. Auch diese Personen erhalten dann eine personengebundene Zugriffsberechtigung. Die VB-Unternehmen behalten sich vor, die datenschutzrechtlichen Befugnisse der benannten Personen oder Stellen im Einzelfall zu überprüfen und etwaig erteilte Zugriffsberechtigungen zu sperren.

- Sind die für die Onlineportale freigeschalteten Untervermittler oder Angestellten nicht mehr für den Vertriebspartner tätig, so hat dieser unverzüglich die VB-Unternehmen darüber zu informieren. Die VB-Unternehmen werden dann unmittelbar die Zugriffsberechtigung dieser Personen für die Onlineportale sperren.

3. Die VB-Unternehmen haben zur Begründung und Durchführung der mit dem Vertriebspartner bestehenden Geschäftsverbindung seine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Die VB-Unternehmen weisen darauf hin, dass die Nutzung dieser Daten auch für den Zugang zu den Onlineportalen erforderlich ist.

## V. Kosten

Die VB-Unternehmen stellen die Nutzung der Onlineportale kostenlos zur Verfügung und übernehmen andererseits keine Kosten, die dem Vertriebspartner durch die Nutzung des Onlineportals entstehen.

## VII. Haftung

Die VB-Unternehmen übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der vom Vertriebspartner abgerufenen und übermittelten Daten.

Für eventuelle Schäden die dem Vertriebspartner durch die Nutzung der Onlineportale entstehen, haften die VB-Unternehmen nur, wenn die Schäden durch ihre Organe oder einen für sie tätigen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

## Teil II

### Provisionsabrechnung online

Die VB-Unternehmen stellen die Abrechnungsunterlagen (Abrechnung, Kontenübersicht, Störfalllisten usw.) in elektronischer Form, über die Onlineportale bereit. Die bisherige Bereitstellung der Unterlagen in Papierform entfällt hierdurch bis auf Weiteres. Dem Vertriebspartner stehen die eingestellten Dokumente entsprechend seines Abrechnungszyklus zum Abruf bereit. Mit dem Einstellen der Dokumente in die Onlineportale gelten diese beim Vertriebspartner als zugegangen, unabhängig davon, ob dieser die Dokumente tatsächlich abrufen.

Die Dokumente können über die Onlineportale so lange eingesehen und heruntergeladen werden, wie der Vertriebspartner einen Zugang zu den Onlineportalen hat. Der Vertriebspartner wurde hiermit darauf hingewiesen, dass eine eigene regelmäßige Archivierung der Dokumente dennoch empfehlenswert ist, da der Onlineportal-Zugriff, z. B. im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit, entfällt.

## Teil III

### Kopien von Schriftwechsel

#### Variante 1: Nutzung des Onlineportals

Die VB-Unternehmen stellen die Kopien des Schriftverkehrs zwischen dem Versicherungsnehmer und dem VB (z. B. Kündigungsbestätigungen) in elektronischer Form, über das Onlineportal „E-Auskunft“, bereit. Die bisherige Bereitstellung der Unterlagen in Papierform entfällt hierdurch bis auf Weiteres. Eingeschlossen ist dabei sowohl der Schriftverkehr, der vom Versicherungsnehmer an die VB-Unternehmen geht, als auch der Schriftverkehr, den die VB-Unternehmen an den

Versicherungsnehmer versenden. Schriftverkehr, den die VB-Unternehmen an den Versicherungsnehmer verschicken, erhält der Vertriebspartner nur dann elektronisch, wenn er diesen bisher auch auf Postwegen in Kopie bekommen hat oder uns den Wunsch einer Kopie im Nachgang mitteilt. Ausgenommen von der elektronischen Bereitstellung sind Dokumente im Original sowie Kopien, die u. a. aus Gründen der Qualitätssicherung derzeit noch nicht automatisch maschinell versendet werden.

Beim Öffnen des Onlineportals werden dem Vertriebspartner neue, von ihm noch ungelesene Dokumente signalisiert. Diese kann er dann im „Posteingang“ einsehen. Mit dem Einstellen der Dokumente in das Onlineportal gelten diese beim Vertriebspartner als zugegangen, unabhängig davon, ob dieser die Dokumente tatsächlich abrufen.

Die Dokumente können in dem Onlineportal so lange eingesehen und heruntergeladen werden, wie der Vertriebspartner einen Zugang zum Onlineportal hat. Der Vertriebspartner wurde hiermit darauf hingewiesen, dass eine eigene regelmäßige Archivierung der Dokumente dennoch empfehlenswert ist, da der Onlineportal-Zugriff, z. B. im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit, entfällt.

Dies gilt auch für den Zugang zum Onlineportal mittels eines Zertifikats.

#### Variante 2: Nutzung der BiPRO-Schnittstelle\*

Die VB-Unternehmen stellen die Kopien des Schriftverkehrs zwischen dem Versicherungsnehmer und dem VB (z. B. Kündigungsbestätigungen) in elektronischer Form, über die BiPRO-Schnittstelle, bereit. Die bisherige Bereitstellung der Unterlagen in Papierform entfällt hierdurch bis auf Weiteres. Eingeschlossen ist dabei sowohl der Schriftverkehr, der vom Versicherungsnehmer an die VB-Unternehmen geht, als auch der Schriftverkehr, den die VB-Unternehmen an den Versicherungsnehmer verschicken. Schriftverkehr, den die VB-Unternehmen an den Versicherungsnehmer verschicken, erhält der Vertriebspartner nur dann elektronisch, wenn er diesen bisher auch auf Postwegen in Kopie bekommen hat oder uns den Wunsch einer Kopie im Nachgang mitteilt. Sämtliche Originalschreiben werden weiterhin per Post an den Vertriebspartner versandt und werden nicht per BiPRO-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Mit der Bereitstellung der Dokumente über die BiPRO-Schnittstelle gelten diese beim Vertriebspartner als zugegangen, unabhängig davon, ob dieser die Dokumente tatsächlich abrufen.

Der Vertriebspartner ist für die regelmäßige Archivierung der Dokumente selbst verantwortlich.

Dies gilt auch für den Zugang mittels eines Zertifikats.

\* Die Ergebnisse der Standardisierung des BiPRO e.V. ([www.bipro.net](http://www.bipro.net)) werden in den Normen der BiPRO dokumentiert. Die Normen beschreiben alle Festlegungen, die für die Prozesse und Daten getroffen werden. Wenn im Folgenden von BiPRO-Schnittstelle gesprochen wird, so ist eine Bereitstellung von Informationen und Daten in Anlehnung an diese Normen gemeint.